

ACHTUNG



Kleingartenverein „An der B96“ e. V. Sassnitz

Auszug aus der Rahmengartenordnung:

VI Einhaltung von Ruhe

1. Der Kleingärtner ist verpflichtet, auf Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit bei sich, seinen Angehörigen und Gästen zu achten.
2. Jegliche den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschbelästigung hat zu unterbleiben. Feierlichkeiten sind im nachbarschaftlichen Einvernehmen durchzuführen.
3. Die Nutzung lärmverursachender Werkzeuge und technischer Geräte, darunter fällt auch das Rasenmähen, ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:

**Montag – Samstag von
08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr.**

Diese Einschränkungen gelten vom **01. Mai bis 15. September.**

Auch bei bestimmten Baumaßnahmen sind die Ruhezeiten einzuhalten.

Sonn- und Feiertage sind Ruhetage.

4. Phonogeräte sind nur in solcher Lautstärke zu betreiben, dass es zu keiner Belästigung der Nachbarn kommt.

Der Vorstand